

A

Heirats-
register

Standesamt
Willich

1864

5 3191/800

Herrn Orefeld.

Leipzig am 17. Juni

Willich.

30. 2. 17

Erstlich
Mann

Kreis Crefeld.

Bürgermeisterei Willech.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~neun~~ ^{und} ~~sechzig~~ ^{und} ~~sechzig~~ für die Bürgermeisterei Willech bestimmt ist, und ^{sechzig} Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 9^{ten} Novembris 1868
Der Landgerichts-Präsident
Dr. Sommer
Mann

- f. Das Gleis der Großveste der westlichen Seite der Mauer und die fünf-
 g. Das Gleis der Großveste der östlichen Seite der Mauer und die fünf-
 h. Das Gleis der Großveste der nördlichen Seite der Mauer und die fünf-
 i. Das Gleis der Großveste der südlichen Seite der Mauer und die fünf-
 k. Das Gleis der Großveste der westlichen Seite der Mauer und die fünf-
 l. Das Gleis der Großveste der östlichen Seite der Mauer und die fünf-
 m. Das Gleis der Großveste der nördlichen Seite der Mauer und die fünf-
 n. Das Gleis der Großveste der südlichen Seite der Mauer und die fünf-

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Ritters* und *Anna Mechtildis*

Proies

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mattias Hefes* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Taidenpaber* zu *Williela* wohnhaft, welcher ein *Lakantur* des neuen Ehegatten, des *Johannes Klesperen*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Taidenpaber* zu *Williela* wohnhaft, welcher ein *Lakantur* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Klesperen* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Taidenpaber* zu *Williela* wohnhaft, welcher ein *Lakantur* des neuen Ehegatten und des *Johann Ritters*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Zimmermann*, zu *Bedwardick* wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Kommissarien unterzeichnet, außer dem Zeugen *Mattias Hefes* und *Johann Ritters*, welche in Klärungssachen unterzeichnet zu sein.

Wilhelm Ritters

Anna Mechtildis Lewin

Heinrich Klesperen

Johann Klesperen

Heinrich Klesperen

Marcken

Bürgermeisterei Willieth

Kreis Crefto

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Wöders

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, am April
Monat um Uhr, erschienen vor mir Willieth
Marselle Bürgermeister von Willieth

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wöders, neunund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

und
von Maria
Catharina
Treipen

Regierungs-Departement Lüsselorf, Standes Widwibin
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Lüsselorf, groß jähriger
Sohn des Kaspar Wöders

und der Christina Kocken, Tagelöhnerin
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Lüsselorf. Sie

erklären stehen, willigen in dieser Heirath
ein.

und die Maria Catharina Treipen, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willieth Regierungs-Departement

Lüsselorf, Standes Widwibin wohnhaft zu Willieth
Regierungs-Departement Lüsselorf, unmündliche Tochter des Jacob Treipen

und der
Catharina Margaretha Kirchhof, Tagelöhnerin wohnhaft
zu Willieth Regierungs-Departement Lüsselorf. Sie
erklären stehen, willigen in dieser Heirath
ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willieth und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten und die andere am einundzwanzigsten vorigen Monat Mars daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburts- Urkunde des bräutigamen Wöders am neunundzwanzigsten Januar, auf ge fund am neunundzwanzigsten zu Neersen.
- b. Die Geburts- Urkunde der bräutlichen Treipen am einundzwanzigsten Februar, auf ge fund am einundzwanzigsten zu Willieth.

c. An Proklamations-Actum des Civilstand-Beamten zu
Meerssen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Möders* und *Maria
Catharina Treipers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Jürgens*
acht und dreißig — Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Willstedt* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des
Conrad Hütters, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes
Vorfur zu *Willstedt* wohnhaft, welcher
ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Vogt*
vierzig — Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Willstedt* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten und
des *Joseph Hamacher*, *sechs und fünfzig* — Jahre alt,
Standes *Vorfur*, zu *Willstedt* wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Commananten
unterscribirt, anwesend waren der Bräutigam und
die Braut, welche erklärten, sie sind mit
einander zu sein.

Johann Möders

Maria Catharina Treipers

Janet Treipers

Wilhelm Jürgens

Conrad Hütters

Heinrich Vogt

Joseph Hamacher *Marius*

May

N^o 3

Bürgermeisterei Willieth

Kreis Lübeck

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Joachim
Henrich
Giebels

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig den zwanzigsten von
April, Morgens um acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willieth

als Beamter des Personenstandes, der Joachim Henrich Giebels, Wittwe von Evangelbach,
und von Maria Joha Kleinen, fünf und sechzig Jahre alt, geboren zu Diersen
Regierungs-Departement Lübeck, Standes Verlegener
wohnhaft zu Willieth Regierungs-Departement Lübeck, groß-jähriger
Sohn des Thomas Giebels

und
von Maria
Josepha
Engels.

und der Gerhard Komers, ohn Erbwerb, am Lebte, zu Lebte
wohnhaft zu Diersen Regierungs-Departement Lübeck

und die Maria Josepha Engels, sech und sechzig
Jahre alt, geboren zu Langelt Regierungs-Departement
Sachsen, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Willieth
Regierungs-Departement Lübeck, groß-jährige Tochter des

und der
Anna Elisabeth Engels, ohn Erbwerb wohnhaft
zu Langelt Regierungs-Departement Sachsen. Sie erinnert
Mutter Willigta im Lebte Lebte von Lebte.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willieth Statt gehabt haben, nämlich die erste am sech und sechzigsten von April und die andere am sech und sechzigsten von April Monat April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburts-Acte von Henrich Giebels, am sech und sechzigsten von April zu Diersen
- b. Die Heirath-Acte von Henrich Giebels und Maria Joha Kleinen, am sech und sechzigsten von April zu Diersen
- c. Die Heirath-Acte von Gerhard Komers und Maria Joha Kleinen, am sech und sechzigsten von April zu Diersen
- d. Die Heirath-Acte von Anna Elisabeth Engels und Joachim Henrich Giebels, am sech und sechzigsten von April zu Diersen

Bürgermeisterei Willieth

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den sechsten und zwanzierten April, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Willibrodus

Wraseille ————— Bürgermeister von Willieth ————— als Beamter des Personenstandes, der Matthias Carl Kils —————

sechszehn Jahre alt, geboren zu Kleinrossen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller —————

wohnhaft zu Willieth Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Kunrich Kils, Geniebauarbeiters —————

und der Sibilla Catharina Spiether, ofm Gurbw ————— wohnhaft zu Overath Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie

erklären sich willig in dieser Heirath ein —————

und die Sibilla Catharina Josepha Münnch, sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller wohnhaft zu Willieth

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johannes Matthias

Münnch, Sapfelmachers ————— und der Catharina Adelheid Kaufmanns, ofm Gurbw wohnhaft

zu Willieth Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie erklären sich willig in dieser Heirath ein —————

Matthias
Carl
Kils

Sibilla
Catharina
Josepha
Münnch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willieth Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am zwanzierten laufenden Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Die Geburts- Urkunde von Kleinrossen, Nummer neun und fünfzig, vom sechsten Dezember, achtzehnhundert fünf und zwanzig zu Kleinrossen.
 - b. Die Geburts- Urkunde von Osterath, Nummer neun vom zwanzierten Januar, achtzehnhundert und zwanzig zu Osterath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Martinus Carl Fils und Sibilla Catharina Josepha Münder*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Justav Neff* *zweinsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Widmüller* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Lehramter* der neuen Ehegattin, des *Carl Steine*, *zweinsunddreißig* Jahre alt, Standes *Widmüller* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Lehramter* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Ferres* *zweinsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Widmüller* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Lehramter* der neuen Ehegattin, und des *Carl Statters* *zweinsunddreißig* Jahre alt, Standes *Widmüller*, zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Lehramter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche obenverzeichneten *Zeugenden* unterschrieben und so die Mütter des Bräutigams und der Mütter der Braut, welche unterschrieben, unterschrieben zu sein:

H. C. Hiller
W. Josepha Münder
H. Fils
M. Martin Münder
M. Neff
C. Neff
H. Ferres
Carl Statters
Marsfeld

Aug

N^o 5

Heirath

Bürgermeisterei Willieth

Kreis Lüneburg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter
Wilhelma
Hoeses

Im Jahre eintausend achthundert vierundfusszig, am finfzehnten April Morgens zuehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelma
Marseille Bürgermeister von Willieth

als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelma Hoeses, finf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Büdeneth

Regierungs-Departement Lüneburg, Standes Arbeits
wohnhaft zu Willieth Regierungs-Departement Lüneburg großjähriger

Sohn des verlebten Juglöhners Theodor Hoeses zu Büdeneth
und der Gertrud Meibers, Juglöhnerin

wohnhaft zu Büdeneth Regierungs-Departement Lüneburg. Vin empfangen
Mütter willig in dieser Heirath sein.

und
von Anna
Catharina
Seramm

und die Anna Catharina Seramm, finf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bösinghoven Regierungs-Departement

Lüneburg, Standes Stumpmayer wohnhaft zu Willieth
Regierungs-Departement Lüneburg, groß jährige Tochter des Johann Peter

Seramm, Handelsmann und der
Sibilla Gertrud Pölge, ofen Arbeiterin wohnhaft

zu Bösinghoven Regierungs-Departement Lüneburg. Vin empfangen
haben, willig in dieser Heirath sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willieth Statt gehabt haben, nämlich die erste am finfzehnten und die andere am zwey und zwanzigsten Monat April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Vin Heirath - Urkunde von Lüneburg, zwey und zwanzigsten September aus ge geben zu Büdeneth

2. Vin Heirath - Urkunde von Lüneburg, finf und zwanzigsten Monat April aus ge geben zu Büdeneth

Die Geburts-Acte des Herrn, Wilhelm zum vom
gebohrnen April, erstzafu fünd und sechs in der dreißig
zu Bösinghoden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter v. Wilhelm Horkel und*
Maria Catharina Schramm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Porters*
Wilm und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*
zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Porters, und *und zwanzig* Jahre alt, Standes
Waidmüller zu *Willieth* wohnhaft, welcher
ein *Lutnant* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Porters*
Wilm und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmüller*
zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* der neuen Ehegatten und
des *Jacob Schramm*, *Wilm* und *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Waidmüller*, zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein
Lutnant der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Conjungen unterschrieben
und daß die Mitteln der Bräutigam und die Braut in der
Licht, welche in Klärtum ihren Namen zu sein.

Wilhelm Horkel
Maria Catharina Schramm.

Johann Porters

H. Porters

H. Porters

Jacob Schramm

Marsfeld.

No 1

Bürgermeisterei Willieth

Kreis Crefto

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten April, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Melchior Marwille Bürgermeister von Willieth

von Johann Conrad Flöth

als Beamter des Personenstandes, der Johannes Conrad Flöth, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst

und von Morion Gertrud Elisabeth Wefers

Regierungs-Departement Lüsseldorf, Standes Ortkwin

wohnhaft zu Willieth Regierungs-Departement Lüsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Flöth, Ortkwin, Hauptmann zu Vorst

und der Anna Gertrud Wefers, Ortkwin zu Vorst wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Lüsseldorf

aus unverheiratheter Natur Willigkeit in die Heirath zu ein

und die Maria Gertrud Elisabeth Wefers, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willieth Regierungs-Departement Lüsseldorf, Standes Ortkwin wohnhaft zu Willieth

Regierungs-Departement Lüsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Ortkwin

Adrian Hubert Wefers und der Anna Gertrud Wefers, beide zu Vorst wohnhaft zu Willieth Regierungs-Departement Lüsseldorf

zu Willieth Regierungs-Departement Lüsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willieth Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am vier und zwanzigsten Monats April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Attestat Anton Ortkwin am zwey und zwanzigsten Monats April, auf ge fund et am zwey und zwanzigsten zu Vorst.
- b. Ein Arbeits-Attestat von Mittler des Ortkwin am zwey und zwanzigsten Monats September auf ge fund et am zwey und zwanzigsten zu Vorst.
- c. Ein Geburts-Attestat Maria Gertrud Wefers, am zwey und zwanzigsten Monats September auf ge fund et am zwey und zwanzigsten zu Vorst.
- d. Ein Arbeits-Attestat von Mittler des Ortkwin am zwey und zwanzigsten Monats September auf ge fund et am zwey und zwanzigsten zu Vorst.

Bürgermeisterei Williess

Kreis Crete

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Franz
Heinrich
Kocher

Im Jahre eintausend achthundert nun und fünfzig, den neunten Mai-
Monat zu Williess zwey Uhr, erschienen vor mir Michael
Marselle Bürgermeister von Williess

als Beamter des Personenstandes, der Franz Heinrich Kocher, nun und
dreißig Jahre alt, geboren zu Esels

und
von Margaretha
Brendgers

Regierungs-Departement Coels, Standes Leinwand
wohnhaft zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Alex Weber, Wohnort

und der Lucrezia Biers, ohn Gm. wohn, Wohnort
wohnhaft zu Esels Regierungs-Departement Coels

und die Margaretha Brendgers, nun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Lommersum Regierungs-Departement
Coels, Standes ohn wohnhaft zu Williess

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Theodor Brendgers
Wohnort, wohnhaft zu Williess und der

Agathe Maria Catharina Becker, Wohnort wohnhaft
zu Lommersum Regierungs-Departement Coels Der am

Aktor Hilgert in seiner Eigenschaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williess im Neuwerk Statt gehabt haben, nämlich die erste am nun und zwanzigsten und die andere am nun und zwanzigsten Laufenden Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Verständniß der Leinwand Wohnort nun und
fünfzig Wohnort August nun und
zwanzig Wohnort
- b. Ein notariell freiwillig Wohnort Leinwand
- c. Ein Geburts-Verständniß der Leinwand Wohnort nun und
zwanzig Wohnort September nun und
zwanzig Wohnort Lommersum

Die Hochzeit - Festen der Mitte der Monat November auf
den dreißigsten des Monats Dezember auf das Fest und
zu dem in diesem.

Dem Proklamationsoffizier des Civil- und Criminal-Justiz-
Neuwerk.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend, beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Heinrich Koehler* und

Margaretha Bredgers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Möbles*
sind *dreißig* Jahre alt, Standes *Handelsmann*
zu *Willits* wohnhaft, welcher ein *Lohnunter* de *v* neuen Ehegatten, des
Ludwig Wimmles, sind *dreißig* Jahre alt, Standes
Ordnung zu *Willits* wohnhaft, welcher
ein *Lohnunter* de *v* neuen Ehegatten des *August Schmitz*
sind *dreißig* Jahre alt, Standes *Kassier*
zu *Willits* wohnhaft, welcher ein *Lohnunter* de *v* neuen Ehegatten und
des *Heinrich Klintenbergs*, sind *dreißig* Jahre alt,
Standes *Kassier*, zu *Willits* wohnhaft, welcher ein
Lohnunter de *v* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche oben genannten unterzeichnet.

H. Köcher

Margaretha Bredgers

Isidor Brundgen

Peter Köcher

L. Wimmles

Aug. Schmitz

H. Klintenbergs

Maria

Bürgermeisterei Williela

Kreis Croseto

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Ferdinand
Franz
Joseph
Laumann

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, den zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm von Williela Bürgermeister von Williela

als Beamter des Personenstandes, der Ferdinand, Franz, Joseph Laumann vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Westerholt Regierungs-Departement Münster, Standes Schiffbau wohnhaft zu Williela Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verlebten Franz Laumann, Wittwe und der verlebten Francisca Hecht, Wittwe zu Westerholt Regierungs-Departement Münster.

und
von Anna
Petronella
Elisabetta
Klappers

und die Anna, Petronella, Elisabeth Klappers, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Williela Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwe wohnhaft zu Williela Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Engelbert Klappers, Schiffbau und der verlebten Anna Gertrud Klappers, Wittwe zu Williela Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williela Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweihundertsechzigsten und die andere am zweihundertsechzigsten Januar 1845 April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Urkunde - Wittwe von Williela am zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr zu Westerholt.
- b. Die Urkunde - Wittwe von Williela am zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr zu Westerholt.
- c. Die Urkunde - Wittwe von Williela am zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr zu Westerholt.
- d. Die Urkunde - Wittwe von Williela am zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr zu Westerholt.
- e. Die Urkunde - Wittwe von Williela am zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr zu Westerholt.
- f. Die Urkunde - Wittwe von Williela am zweihundertsechzigsten Januar 1845 Uhr zu Westerholt.

9. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler mit Heiratsrat, im 4. Quartal des Jahres 1801, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
10. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 1. Quartal des Jahres 1802, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
11. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 2. Quartal des Jahres 1803, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
12. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 3. Quartal des Jahres 1804, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
13. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 4. Quartal des Jahres 1805, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
14. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 1. Quartal des Jahres 1806, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
15. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 2. Quartal des Jahres 1807, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
16. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 3. Quartal des Jahres 1808, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
17. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 4. Quartal des Jahres 1809, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.
18. Die Heirat - Urkunde der Ehevermittler, im 1. Quartal des Jahres 1810, aufgeführt in der Kirchenbuchstadt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ferdinand, Franz Joseph Laumann* und *Anna, Petronella, Elisabeth Höpfer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Mötgerens* acht und vierzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des *Joseph Dietter*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des *Engelbert Binger* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des *Heinrich Hlinckenberg*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Conjuganten unterschrieben.

F. J. Jos. Laumann
Elisabeth Classen.
Hen. Mötgerens
Jos. Dietter
Engelbert Binger
H. Hlinckenberg
Marschen

Aug

No 9

Heirath

Bürgermeisterei Willisch

Kreis Krefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Arno
Bergartz

Im Jahre eintausend achthundert neun hundert fünfzig, am fünfundzwanzigsten
Mai, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Willisch
Marcell ————— Bürgermeister von Willisch —————

als Beamter des Personenstandes, der Johann Arno Bergartz, Wittwe von Maria Christina
Schäfer, zwei und fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Willisch —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger
wohnhaft zu Willisch ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Heinrich Bergartz, Aufseher, zu Willisch wohnhaft.
und der verlebten Maria Catharina Kiewelitz, Wittwe von, zu Willisch
wohnhaft zu Willisch ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Im vorherigen
Jahre, willig in dieser Heirath mit —————

und
von Maria
Catharina
Josephina
Heutgers

und die Maria Catharina Josephina Heutgers zwei und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Loetzers ————— Regierungs-Departement
Sachsen, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Willisch —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Peter
Joseph Heutgers, Ordnungs, zu Loetzers wohnhaft und der
verlebten Maria Catharina Josephina Heutgers, Wittwe von wohnhaft
zu Walters ————— Regierungs-Departement Sachsen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willisch ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften ————— und die
andere am zwölften des vierten Monats Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburts-Acte des Arno am zwey und zwanzigsten von Willisch am zwey und zwanzigsten
Monat des vierten Monats des zwey und zwanzigsten Jahres des zwey und zwanzigsten Regierungs-
- b. Die Heirath-Acte des Arno am zwey und zwanzigsten von Willisch am zwey und zwanzigsten
Monat des vierten Monats des zwey und zwanzigsten Jahres des zwey und zwanzigsten Regierungs-
- c. Die Heirath-Acte des Arno am zwey und zwanzigsten von Willisch am zwey und zwanzigsten
Monat des vierten Monats des zwey und zwanzigsten Jahres des zwey und zwanzigsten Regierungs-
- d. Die Heirath-Acte des Arno am zwey und zwanzigsten von Willisch am zwey und zwanzigsten
Monat des vierten Monats des zwey und zwanzigsten Jahres des zwey und zwanzigsten Regierungs-
- e. Die Heirath-Acte des Arno am zwey und zwanzigsten von Willisch am zwey und zwanzigsten
Monat des vierten Monats des zwey und zwanzigsten Jahres des zwey und zwanzigsten Regierungs-
- f. Die Heirath-Acte des Arno am zwey und zwanzigsten von Willisch am zwey und zwanzigsten
Monat des vierten Monats des zwey und zwanzigsten Jahres des zwey und zwanzigsten Regierungs-

9. Die Heule Wilhelm das Opus ist ein vortreffliches Werk von Herrn Professor aufgeführt mit
seinem und dreißigzig Procent.

10. Die Heule - Wilhelm das Opus ist ein vortreffliches Werk von Herrn Professor aufgeführt mit
seinem und dreißigzig Procent.

11. Die Heule - Wilhelm das Opus ist ein vortreffliches Werk von Herrn Professor aufgeführt mit
seinem und dreißigzig Procent.

12. Die Heule - Wilhelm das Opus ist ein vortreffliches Werk von Herrn Professor aufgeführt mit
seinem und dreißigzig Procent.

13. Die Heule - Wilhelm das Opus ist ein vortreffliches Werk von Herrn Professor aufgeführt mit
seinem und dreißigzig Procent.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß **Johann Peter Bongartz** und

Maria Catharina Josepha Heutgers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Peter Bongartz**
seiner und dreißigzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu **Williela** wohnhaft, welcher ein **Opus** des neuen Ehegatten, des
Johann Bernhard Eichenmann dreißig Jahre alt, Standes
Freiwilliger zu **Williela** wohnhaft, welcher
ein **Lehrenter** des neuen Ehegatten, des **Johann Mathias Bongartz**
seiner und dreißigzig Jahre alt, Standes **Freiwilliger**
zu **Williela** wohnhaft, welcher ein **Mutter** des neuen Ehegatten und
des **Wilhelm Erachwinkel** seiner und dreißigzig Jahre alt,
Standes **Mann**, zu **Williela** wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben diese Urkunde freiwillig unterschrieben
und unterschrieben, mit Unterschrift des Bräutigam und der Braut
Johann Peter Bongartz
und **Maria Catharina Josepha Heutgers**

Joh. Arn. Bongartz
Maria Cath. Josepha Heutgers
J. Josef Eschenmann
Jos. Wolff. Langens
Wilhelm Erachwinkel
Marius

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter
Gerhard
Dewinkel

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig, den neunten Juli
Mittwoch fünf Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Peter Gerhard Dewinkel, hiesiger
Latharina Wilgers, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Lüsselhof, Standes Polizeiprogross
wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Lüsselhof groß jähriger
Sohn des hiesigen Landwirths Johann Peter Dewinkel
und der hiesigen Landwirthin Anna Maria Lappes, beide hiesig
wohnhaft zu Aorallo Regierungs-Departement Lüsselhof.

und
von Maria
Theresia
Brockers

und die Maria Theresia Brockers, vier und dreißig
Jahre alt, geboren zu Büllgen, Regierungs-Departement
Lüsselhof, Standes Handfaltermeister wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Lüsselhof, groß jährige Tochter des Peter Aorallo
Brockers, hiesiger Handfaltermeister und der
Gortrud Guttermann von Büllgen wohnhaft
zu Büllgen, Regierungs-Departement Lüsselhof die am
selben Willigen in dieser Ehe verheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten Juli und die
andere am vier und zwanzigsten vorigen Monats Juni
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein bürgerlich-öffentlicher Verlautbarungsbogen vom neunten Juli d. J. 1815, welcher die Ankündigung enthält.
- b. Ein bürgerlich-öffentlicher Verlautbarungsbogen vom vier und zwanzigsten Juni d. J. 1815, welcher die Ankündigung enthält.
- c. Ein bürgerlich-öffentlicher Verlautbarungsbogen vom neunten Juli d. J. 1815, welcher die Ankündigung enthält.
- d. Ein bürgerlich-öffentlicher Verlautbarungsbogen vom vier und zwanzigsten Juni d. J. 1815, welcher die Ankündigung enthält.
- e. Ein bürgerlich-öffentlicher Verlautbarungsbogen vom neunten Juli d. J. 1815, welcher die Ankündigung enthält.
- f. Ein bürgerlich-öffentlicher Verlautbarungsbogen vom vier und zwanzigsten Juni d. J. 1815, welcher die Ankündigung enthält.

9 Aufgelesen von dem Hauptmann ...
auf dem neuen Ort zu Büttgen.

10 Die Brautjungfer ...
auf dem neuen Ort zu Büttgen.

11 Die Brautjungfer ...
October auf dem neuen Ort zu Büttgen.

Leipzig den, in der Gegend ...
im Mittel ...
und Dapper ...
jungem ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Gerhard Vohwinkel und Maria*

Theresia Brochers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Pichels* auf dem neuen Ort zu Büttgen Jahre alt, Standes *Mainfährer* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokament* des neuen Ehegatten, des *Joseph Priester*, *Alte* und *Alte* Jahre alt, Standes *Mainfährer* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokament* des neuen Ehegatten, des *Peter Joseph Lütters* *Alte* und *Alte* Jahre alt, Standes *Lütker* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokament* des neuen Ehegatten und des *Joseph Buscher*, *Alte* und *Alte* Jahre alt, Standes *Lütker*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokament* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche oben genannten gegenwärtige Akteure unterschrieben und das Meiste der Urkunde, welche als Urkunde, besiegelt und unterschrieben zu sein.

Peter v. Vohwinkel
Theresia Brochers
P. M. Brochers
A. Pichels
Joseph Priester
Joseph Lütters
Joseph Buscher

Marschen

Aug

N^o 11

Heirath

Bürgermeisterei Willich

Kreis Erft

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Johann
Leonard
Haus

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten des zweizehnten Monats Juli, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marschall Bürgermeister von Willich

und
von Maria
Catharina
Josepha
Mörsen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Leonard Haus, neun und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Amtsherrn Johann Peter Haus, Erbknecht
und der Amtsherrin Anna Margaretha Wimmer, Erbknechtin, beide gebürtlich
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Josepha Mörsen, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbknechtin wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Johann Peter
Mörsen, Erbknecht und der
Josepha Barbara Erbknechtin beide wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. Die entgegenstehen-
den Willigen in diese Ehe eingetreten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die andere am vierten des zweizehnten Monats Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein gebürtlich-Ordnungs-Verzeichnis des Erbknechtes, Widmann am zweiten des zweizehnten Monats Juli abgegeben und öffentlich im Erbknechters Wohnhause abgegeben worden.
- b. Ein Ordnungs-Verzeichnis der Erbknechtin Widmann am zweiten des zweizehnten Monats Juli abgegeben und öffentlich im Erbknechters Wohnhause abgegeben worden.
- c. Ein Ordnungs-Verzeichnis der Erbknechtin Widmann am zweiten des zweizehnten Monats Juli abgegeben und öffentlich im Erbknechters Wohnhause abgegeben worden.
- d. Ein Ordnungs-Verzeichnis der Erbknechtin Widmann am zweiten des zweizehnten Monats Juli abgegeben und öffentlich im Erbknechters Wohnhause abgegeben worden.
- e. Ein Ordnungs-Verzeichnis der Erbknechtin Widmann am zweiten des zweizehnten Monats Juli abgegeben und öffentlich im Erbknechters Wohnhause abgegeben worden.

f. Via Heben - Datum und Ort: Johann Baptist Grotz am 1ten Mittwöchigen Tag Nimmerns den 2ten
Kinzigt am Januar auf das 1te und 2te und 3te und 4te und 5te fünfmal.

g. Via Heben - Datum und Ort: Johann Baptist Grotz am 1ten Mittwöchigen Tag Nimmerns
den 2ten Kinzigt am 1ten und 2ten und 3ten und 4ten und 5ten fünfmal.

h. Via Geburt - Datum und Ort: Johann Baptist Grotz am 1ten Mittwöchigen Tag Nimmerns
den 2ten Kinzigt am 1ten und 2ten und 3ten und 4ten und 5ten fünfmal.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Bau und Maria

Catherina Josepha Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Johann Schaubert
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Hauswirth
zu Willers wohnhaft, welcher ein Lokament der neuen Ehegatten, des
Carl August von Eper, sechsen und fünfzig Jahre alt, Standes
Hauswirth zu Willers wohnhaft, welcher
ein Lokament der neuen Ehegatten, des Carl Wimmer, sechsen
und fünfzig Jahre alt, Standes Hauswirth
zu Willers wohnhaft, welcher ein Lokament der neuen Ehegatten und
des Procurator Pichels acht und fünfzig Jahre alt,
Standes Hauswirth, zu Willers wohnhaft, welcher ein
Lokament der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Angeordnete gegen-
wärtige Urkunde unterschrieben.

John Henry
Johanna Hören

John Gute Hören
Johanna Hören
Herrn Schaubert

Carl August
Carl Wimmer

H. Pichels

Marius

Aug

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Coesfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Jacob Joseph Carl Johann Hannes

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig, am vierundzwanzigsten August, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Jacob, Joseph, Carl Johann Hannes fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Coesfeld Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Carl Joseph Hannes

und Anna Maria Hoer

und der Maria Petrus Viehof, Aktuar, beide hiesig, zu Vorst wohnhaft zu Coesfeld Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf; Im öffentlichen Auftrage des Landraths mittelbarer Witt, beiderseitig Jacob Viehof, Aktuar in dieser Geistesart.

und die Anna Maria Hoer, fünfzig Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des hiesigen Aktuars Conrad Hoer, zu Vorst wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, die öffentliche Mutter Aktuar in dieser Geistesart.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich, Coesfeld am Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag und die andere am Mittwoch den vierundzwanzigsten Monats August. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Die Geburtsurkunde des Landraths, Hannes, geboren am fünfzigsten August hiesig
 - b. Die Geburtsurkunde der Mutter, Maria, geboren am zwanzigsten April hiesig
 - c. Die Geburtsurkunde der Tochter, Anna Maria, geboren am fünfzigsten August hiesig

Dochgläubiger für ein Großeltern dritteljährig, nach Wimmern nur und gelungig dem
im Namen der Braut erst zu sein und fünfzig
e. Dasgläubiger der Großeltern, Wimmern dritzig dem nach fünfzig erst zu sein und sind
f. Dasgläubiger der Großeltern dritteljährig, Wimmern sieben sind fünfzig
dem fünfzig dem erst zu sein und fünfzig
g. Die Geburt dritteljährig der Braut Wimmern fünfzig, dem nach fünfzig sieben
h. Die Geburt dritteljährig der Braut Wimmern fünfzig, dem nach fünfzig sieben
i. Die Geburt dritteljährig der Braut Wimmern fünfzig, dem nach fünfzig sieben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob, Joseph Carl, Johann Hanssen und
Anna Maria Hoyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl van Ossen
seben und dritzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Willems wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des
Carl Wimmers, seben und dritzig Jahre alt, Standes
Postexpeditur zu Willems wohnhaft, welcher
ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Arnolds Siekels, seben
und dritzig Jahre alt, Standes Blaisfänter
zu Willems wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin und
des Carl Klörens, seben und gelungig Jahre alt,
Standes Mittler zu Willems wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Longanten diese Urkunde
unterschieden.

Jac. Hoyer
A. Hoyer
J. Nieboer
M. van Hoyer
J. d. Oude
J. Mink
A. Siekels
H. Klörens
Marsseus

Aug

N^o 13

Heirath

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johanne
Heinrich
Wöbles

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am sechsten September
Morgens um _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Johanne Heinrich Wöbles, alt und
gebungig _____ Jahre alt, geboren zu Kleinempere
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelmann
wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Michael Wöbles, Handelmann
und der Maria Catharina Weßer, gebungig, beide
wohnhaft zu Vorst. Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie ausgesprochen
haben Willigen im diese Heirath.

und
von Anna
Margaretha
Helkens

und die Anna Margaretha Helkens, alt und gebungig
_____ Jahre alt, geboren zu Straelen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johanne Helkens
Handelmann _____ und der
Adelinda Vorster, Tagelöhnerin, beide wohnhaft
zu Straelen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie ausgesprochen
haben Willigen im diese Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich am Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten vorigen Monats August und die andere am ersten vorigen Monats September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburturkunde des Erwähnten, gebungig _____ am _____ des Monats _____ des vorigen Jahrs _____ zu Kleinempere.
- b. Die Geburturkunde des Erwähnten, gebungig _____ am _____ des Monats _____ des vorigen Jahrs _____ zu Straelen.
- c. Das Proklamationsgesetz des Civilstand _____ zu Vorst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Nöbles* und *Anna*

Margaretha Stelkes —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hermann Vogels*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Matthias Heinrich Naegler*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Peter Joseph Nöbles*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Johann Jakob Schmitter*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die oben im Urkunde mitläßt
besonders hervorgehoben zu sein. Die übrigen Comparsen
haben gleichzeitiger Urkunde unterschrieben.

Lyneus Nöbles
Anna Margaretha Stelkes
J. H. Vogel
Matthias Naegler
P. J. Nöbles
J. J. Schmitter
Mariecke

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crofta

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig, am fünfzehnten September
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marseille Bürgermeister von Willich

von Peter
Andreas
Eduard
Lieber

als Beamter des Personenstandes, der Peter Andreas Eduard Lieber
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Lüssdorf, Standes Ordnung
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüssdorf, großjähriger
Sohn des Ordnungsbefehlshabers Wilhelm Joseph Lieber wohnhaft zu Willich
und der Ordnungsbefehlshaberin Maria Aelheid Ros, wohnhaft
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüssdorf. In ansehnlicher
Mentur Willigton in hiesiger Gemarkung

und
von Catharina
Agnes
Friedericka
Schmitz

und die Catharina Agnes Friedericka Schmitz, sechs und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Fischelro Regierungs-Departement
Lüssdorf, Standes Ordnung wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Lüssdorf, großjährige Tochter des Ordnungsbefehlshabers
Joseph Schmitz und der
Ordnungsbefehlshaberin Maria Margaretha Birms, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Lüssdorf. In ansehnlicher
Mentur Willigton in hiesiger Gemarkung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten vorigen Monats August und die andere am acht und zwanzigsten Monats September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunden des Lüssdiger, Nikolaus sechs und zwanzig vom sechsten Mai acht und fünfzig und fünf und zwanzig vom acht und fünfzig an Regierung.
- b. Die Geburtsurkunde seiner Mutter, Nikolaus zwei und fünfzig vom acht und fünfzig an Regierung sechs und zwanzig vom acht und fünfzig an Regierung.
- c. Die Geburtsurkunde der Mutter, Nikolaus sechs und zwanzig vom acht und fünfzig an Regierung zwei und zwanzig vom acht und fünfzig an Regierung zu Fischelro.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Andreas Eduard Dicker mit Catharina Agnes Friederika Schmitz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Maximilian Mündt* *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegattin, des *Franz Troost*, *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Blumengärtler* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Johann Michael Schmitz* *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin und des *Otto Dicker*, *seiner und seiner* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willers* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtliche Vertragsparteien gegenseitig* *stättige Unterschriften unterzeichnet.*

Eduard Dicker
Friederika Schmitz
Maximilian Mündt
Franz Troost
Johann Michael Schmitz
Otto Dicker
Maximilian

Heirath
von Gerhard
Mathias
Wiensen
und
Anna
Catharina
Schmitz

Bürgermeisterei Willieth

Kreis Cuxate

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~vier und fünfzig~~, ~~am fünfzehnten~~
~~und zwanzigsten~~ September, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelma
Wurserelle —————
Bürgermeister von Willieth
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Mathias Wiensen, drei und
sechszig ————— Jahre alt, geboren zu Straelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Armin
wohnhaft zu Willieth —————
Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Holzschneidemeister Theodor Wiensen
und der Gemeindefrau Aldegonda Geerkens beide
wohnhaft zu Straelen —————
Regierungs-Departement Düsseldorf. Die am
selben Willigen in dieser Eheverbindung.

und die Anna Catharina Schmitz, acht und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Willieth —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Marianna —————
wohnhaft zu Willieth —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johnes Mathias
Schmitz, Handel Armin. ————— und der
Anna Mechtildis Lepers, ohne Handel beide wohnhaft
zu Willieth —————
Regierungs-Departement Düsseldorf. Die am
selben Willigen in dieser Eheverbindung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willieth —————
Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfzehnten
und die andere am zwei und zwanzigsten letzten Monats September
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a) Einmal die Urkunde des Landraths, Münster am 20ten
sechszig vom Oetzafurten März acht und fünfzig
zu Straelen.
- b) Einmal die Urkunde des Landraths Münster am 20ten
und zwanzigsten März fünf und sechs und zwanzig
sechszig, aus dem fünfzigsten Register.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Andreas Eduard Dicker* mit *Catharina Agnes Friedericka Schmitz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Maximilian Münch* *seiner* *und* *vingzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Opium* der neuen Ehegattin, des *Franz Troost*, *seiner* *und* *vingzig* Jahre alt, Standes *Wohnwirth* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, des *Johann Michael Schmitz* *seiner* *und* *vingzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin und des *Otto Dicker*, *seiner* *und* *vingzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willieth* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Vertragsparteien gegenwärtige Urkunde unterschrieben.

Eduard Dicker
Friedericka Schmitz
Maximilian Münch
Franz Troost
Johann Michael Schmitz
Otto Dicker
Maximilian

104

Bürgermeisterei Williela

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Gerhard
Mathias
Wierson

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, den zweiten September, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelma
Andersseile ————— Bürgermeister von Williela

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Mathias Wierson, neunund
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Stralern —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiral
wohnhaft zu Williela ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Hofschneiders Theodor Wierson —————
und der gebürtigen Allegonda Geerkens beide

wohnhaft zu Stralern ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie erkennen
ihnen willig in dieser Heirath ein.

und
von Anna
Catharina
Schmitz

und die Anna Catharina Schmitz, achtundzwanzig —————
Jahre alt, geboren zu Williela ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mäurer ————— wohnhaft zu Williela —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Mathias

Schmitz, Handel Admiral. ————— und der
Anna Mechtridis Leppers, ehemalige Gardist beide wohnhaft

zu Williela ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie erkennen
ihnen willig in dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Williela ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftens ————— und die andere am zweiten September des vor vergangenen Monats September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein gebürtiger Admiral von Stralern, neunund zwanzig des vor vergangenen Monats September achtund zwanzig gebürtig zu Stralern.
- b. Ein gebürtiger Admiral von Stralern, neunund zwanzig des vor vergangenen Monats September achtund zwanzig gebürtig, als ein gebürtiger Admiral.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerhard Matthias Wienen* und *Anna Catharina Schmitz*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schmitz* geboren und fünfzig Jahre alt, Standes *Lüfmann* zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Arnold Bongartz*, geboren und dreißig Jahre alt, Standes *Widderbus* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Klinckenberg* geboren und dreißig Jahre alt, Standes *Pschmied* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* des neuen Ehegatten und des *Johann Jakob Schmitz*, geboren und zehnjährig Jahre alt, Standes *Spießmied*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lohmann* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben im Bräutigam und die Braut erklärt sich einmüthig zu dieser Urkunde und den übrigen Komponenten haben gegenwärtige Urkunde unterschrieben.

Anna Schmitz
Maria Schmitz
Johann Schmitz
Joh. von Bongartz
H. Klinckenberg
Jacob Schmitz
Marie

1. Die Heirat der Kinder ihres Vaters Namens vier und fünfzig dem dritten
 October tausend acht hundert sieben und fünfzig, fünfzig.
 2. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters mit väterlicher Seite Namens fünf dem
 vierzigsten Februar tausend acht hundert vier und fünfzig zu Weesera.
 3. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters mütterlicher Seite Namens dem
 ersten October tausend sieben hundert vier und fünfzig fünfzig.
 4. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters mütterlicher Seite Namens vier und fünfzig
 fünfzig dem vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.
 5. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters väterlicher Seite Namens fünfzig dem
 vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.
 6. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters väterlicher Seite Namens fünfzig dem
 vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.
 7. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters väterlicher Seite Namens fünfzig dem
 vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.
 8. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters väterlicher Seite Namens fünfzig dem
 vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.
 9. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters väterlicher Seite Namens fünfzig dem
 vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.
 10. Die Heirat der Kinder ihres Großvaters väterlicher Seite Namens fünfzig dem
 vier und fünfzigsten Septem ber tausend acht hundert vier und fünfzig
 fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Wilhelm Wanders und Maria Anna
 Catharina Tomackstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Bickels
 fünf und dreißig Jahre alt, Standes Schmiedemeister
 zu Willien wohnhaft, welcher ein Lukament der neuen Ehegatten, des
 Johann Jakob Kober zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
 Arbeiter zu Willien wohnhaft, welcher
 ein Stiefvater der neuen Ehegatten, des Arnold Bickels vier und
 dreißig Jahre alt, Standes Kleinrentner
 zu Willien wohnhaft, welcher ein Lukament der neuen Ehegatten und
 des Peter Gerhard Vowinkel, sieben und fünfzig Jahre alt,
 Standes Holzschneidwerk, zu Willien wohnhaft, welcher ein
 Lukament der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mütter der Bräutigam und Braut
 unterschrieben und unterschrieben zu sein. Die übrigen können
 gegenwärtig nicht unterschreiben.

Franz Wilhelm Wanders
 M A C Tomackstein.
 Matth. Bickel
 Joh: Jacob Kober
 A. Bickel.
 Peter G. Vowinkel.
 Marcellus

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Greifswald

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Joseph Kaufmann

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, am fünfzehnten
October, Morgens um neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Kaufmann, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bochold

Regierungs-Departement Münster, Standes Müller
wohnhaft zu Hüls Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des Arnold und Elmire Kaufmanns geburtsortlich in Bochold
und der Agnes Fembrock ehew. Gumbert

wohnhaft zu Bochold Regierungs-Departement Münster. Sie an demselben
Ort Willrich in dieser Ehe verheiratet.

und die Agnes Johanna, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ehew. wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Arnold und Nicolaus

Johanna, Tagelöhnerin geburtsortlich zu Willrich und der
Elisabeth Herken, Ackerweiber wohnhaft

zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie an demselben
Ort Willrich in dieser Ehe verheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willrich in Hüls Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten und die
andere am zweiten des vorigen Monats September
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Act des Joseph Kaufmann vom neunten des Monats September d. J. 1844 zu Bochold.
- b. Ein Sterb-Act des Joseph Kaufmann vom dritten des Monats September d. J. 1844 zu Bochold.
- c. Ein Geburts-Act des Arnold Kaufmann vom fünften des Monats April d. J. 1818 zu Willrich.
- d. Ein Sterb-Act des Arnold Kaufmann vom zweiten des Monats April d. J. 1844 zu Willrich.

und
von Agnes
Johanna

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Mathias
Linken

und
von Maria
Gopen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am einundzwanzigsten
Oktober, um mittags drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Am eweille Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personenstandes, der Mathias Linken, Nichtverheiratheter Johanna Sibilla
Peters einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Erfta
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Erfta - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton Theodor Linken, Tagelöhner
und der Anna Margaretha Lornbusch, Tagelöhnerin gebürtig
wohnhaft zu Erfta - Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Gopen, einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Rütger
Gopen, Tagelöhner gebürtig gebürtig zu Vierquartieren und der
Maria Catharina Hamman, gebürtig gebürtig gebürtig
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf Arbeitsmann
Mutter Willig gebürtig gebürtig gebürtig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich im Erfta. Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Monat September und die andere am ersten Monat Oktober. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- Die Geburtsurkunde des Mathias Linken, geboren am einundzwanzigsten Monat September einundzwanzig Erfta.
 - Die Geburtsurkunde der Sibilla Peters, geboren am einundzwanzigsten Monat September einundzwanzig Erfta.
 - Die Heirathsurkunde des Anton Theodor Linken und der Anna Margaretha Lornbusch, geschlossen am einundzwanzigsten Monat September einundzwanzig Erfta.
 - Die Heirathsurkunde des Anton Rütger Gopen und der Maria Catharina Hamman, geschlossen am einundzwanzigsten Monat September einundzwanzig Erfta.
 - Die Heirathsurkunde des Anton Theodor Linken und der Anna Margaretha Lornbusch, geschlossen am einundzwanzigsten Monat September einundzwanzig Erfta.
 - Die Heirathsurkunde des Anton Rütger Gopen und der Maria Catharina Hamman, geschlossen am einundzwanzigsten Monat September einundzwanzig Erfta.

f. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

g. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

h. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

i. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

k. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

l. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

m. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

n. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

o. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

p. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

q. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

r. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

s. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

t. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

u. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

v. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

w. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

x. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

y. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

z. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

aa. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

ab. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

ac. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

ad. Die Kirche ist ein in einem Grundstücke ...

184

Bürgermeisterei Willich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von Hermann
Timmers

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den neun und zwanzigsten
October Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Hermann Timmers, dreißig
Jahre alt, geboren zu Littard

Regierungs-Departement Limbürg, Standes Arbeits
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüttich, großjähriger

Sohn des Johann Gerard Timmers, Arbeits, Wohnort Lüttich
und der Constantin Maria Elisabeth Helbrandt, Arbeits Wohnort Lüttich

wohnhaft zu Littard Regierungs-Departement Limbürg. Im am
Arbeits Wohnort Lüttich

und
von Anna
Gertrud
Hüges

und die Anna Gertrud Hüges, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement

Lüttich, Standes Arbeits wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Lorenz Hüges

Arbeits, Wohnort Willich Arbeits und der
Constantin Augustin Maria Liebler, Arbeits Wohnort Willich

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüttich. Im am
Arbeits Wohnort Lüttich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Arbeits und die
andere am Arbeits Wohnort Lüttich Monat October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Herrn Hermann Timmers geboren am neun und zwanzigsten
October Arbeits Wohnort Lüttich
- b. Die Heirathsurkunde des Herrn Johann Gerard Timmers geboren am neun und zwanzigsten
October Arbeits Wohnort Lüttich
- c. Die Geburtsurkunde der Frau Anna Gertrud Hüges geboren am neun und zwanzigsten
October Arbeits Wohnort Lüttich

D. die Verbände dieser in dem Mittel, die in demselben
 Sitzung am dreizehnten September aufgeführt sind
 und sind Sitzung fünfzehnt.

1. Das Amt der Eheleute - In die das Dreizehntigend,
 daß in der Sitzung fünfzehntig und in der Sitzung
 fünfzehntig sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Timmers und Anna
Getrüb Hüsges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hüsges
dreizehntig Jahre alt, Standes Aktiver
 zu Witten wohnhaft, welcher ein Leibvater des neuen Ehegatten, des
Arnold Timmers zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Knecht zu Witten wohnhaft, welcher
 ein Leibvater des neuen Ehegatten, des Wilhelm Severens, dreizehntig
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Knecht
 zu Witten wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und
 des Evthard Severens, zweiundzwanzig Jahre alt,
 Standes Knecht, zu Witten wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Heinrich Hüsges und die Evthard Severens
 erklärt, daß sie die Urkunde zu lesen
 die übrigen Commanantur haben gegenwärtige Urkunde
 unterschrieben.

Herrmann Timmers.
 & Getrüb Hüsges
 Lorenz Hüsges
 Heinrich Hüsges
 Arnold Timmers
 Wilhelm Severens
 Marien

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Peter Wilhelm Thora

Im Jahre eintausend achthundert neunundfusszig am zweizehnten October, Um gegen zwey Uhr, erschienen vor mir Willrich Maiselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Thora, sechszehnjährig Jahre alt, geboren zu Willrich

und
von Anna Sibilla Heines

Regierungs-Departement Lüsselort, Standes Landwirth wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lüsselort großjähriger Sohn des Prokurator Peter Joseph Thora

und der Prokurator Maria Catharina Büchel, achtundzweyzig wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lüsselort

und die Anna Sibilla Heines, fünfundzweyzig Jahre alt, geboren zu Bracht Regierungs-Departement Lüsselort, Standes Landwirth wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Lüsselort, großjährige Tochter des Prokurator Joachim Leonaro Heines, achtundzweyzig wohnhaft zu Bracht und der

Anna Catharina Jansen, achtundzweyzig wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lüsselort, vierundzweyzig Mittler willigst in dieser Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am dreizehnten Monat October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde von Peter Wilhelm Thora geboren am zweyten September 1817 zu Willrich im Kreis Erfta im Regierungs-Departement Lüsselort.
- b. Die Geburtsurkunde von Anna Sibilla Heines geboren am zweyten September 1817 zu Bracht im Kreis Erfta im Regierungs-Departement Lüsselort.
- c. Die Heirathsurkunde von Peter Wilhelm Thora und Anna Sibilla Heines geschlossen am zweyten September 1817 zu Willrich im Kreis Erfta im Regierungs-Departement Lüsselort.
- d. Die Heirathsurkunde von Peter Wilhelm Thora und Anna Sibilla Heines geschlossen am zweyten September 1817 zu Willrich im Kreis Erfta im Regierungs-Departement Lüsselort.
- e. Die Heirathsurkunde von Peter Wilhelm Thora und Anna Sibilla Heines geschlossen am zweyten September 1817 zu Willrich im Kreis Erfta im Regierungs-Departement Lüsselort.

149

Heirath

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Erfto

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Laurus Lauff

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig, am zweiten und zweizehnten Tag des Monats September, um acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Laurus Lauff, alt einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

und
von Gertrud Oserz.

Regierungs-Departement Lüssendorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lüssendorf, großjähriger

Sohn des Christian Lauff, Fugelöhrer und der Katharina Klein, Fugelöhrerin, beide

wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Lüssendorf, die entpandene stamm Willichtum im Linje Quilwaß im.

und die Gertrud Oserz, alt einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement

Lüssendorf, Standes Arbeitsmanns wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lüssendorf, großjährige Tochter des Arbeitsmanns Heinrich

Oserz Margaretha und der Arbeitsmanns Elisabeth Pütz, geb geborene, beide zu Neuss wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Lüssendorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweizehnten Tag des vorigen Monats September und die andere am ersten und zweizehnten Tag des Monats October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Die Geburtsurkunde von Laurus Lauff am zweiten Tag des vierten Monats April im Jahre einundfünfzig auf gefaßt worden im Linje Quilwaß zu Neuss.
 - b. Die Geburtsurkunde von Gertrud Oserz am zweiten Tag des vierten Monats April im Jahre einundfünfzig auf gefaßt worden im Linje Quilwaß zu Büderich.
 - c. Die Heirathsurkunde von Christian Lauff am zweiten Tag des vierten Monats April im Jahre einundfünfzig auf gefaßt worden im Linje Quilwaß zu Neuss.
 - d. Die Heirathsurkunde von Christian Lauff am zweiten Tag des vierten Monats April im Jahre einundfünfzig auf gefaßt worden im Linje Quilwaß zu Neuss.
 - e. Die Heirathsurkunde von Christian Lauff am zweiten Tag des vierten Monats April im Jahre einundfünfzig auf gefaßt worden im Linje Quilwaß zu Neuss.

- f. Ein Haub mit dem ihren Größ mittler mittelwieser mit dem ihren dem gelungigsten
Januar festgesetzt sind mit zu sein sind und und und, das selb.
- g. Ein Haub mit dem ihren Größ mittler mittelwieser mit dem ihren dem gelungigsten
Januar festgesetzt sind mit zu sein sind und und, das selb.
- h. Ein Haub mit dem ihren Größ mittler mittelwieser mit dem ihren dem gelungigsten
Januar festgesetzt sind mit zu sein sind und und, das selb.
- i. Einziglich das zusammen mit dem mittler mittelwieser mit dem ihren dem gelungigsten
das selb. und nicht dem mittler mittelwieser mit dem ihren dem gelungigsten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Laurenz Lauff und Gertrud Oseritz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Sartorius* — *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Meinungsstube* — zu *Willien* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Carl Statters*, *vier und dreißig* — Jahre alt, Standes *Meinungsstube* — zu *Willien* — wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Arnold Pichels*, *acht und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Meinungsstube* — zu *Willien* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und des *Maria Bonnen*, *zwanzig* — Jahre alt, Standes *Meinungsstube*, zu *Willien* — wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannten Bräutigam und Braut sich übereinstimmend erklärt, daß sie die vorbenannte Urkunde gelesen und verstanden haben und sich zu demselben bekennen.

Laurenz Lauff
Gertrud Oseritz
Jacob Sartorius
Carl Statters
A. Pichels
Maria Bonnen
Mariechen

Bürgermeisterei Willich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Johann
Matthias
Schulmeisters

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig, am vierten Tag des Monats October, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Wolfgang Marselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Schulmeisters, drei und einzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Lüsselhof, Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüsselhof, groß jähriger Sohn des Arb. u. Fab. Meisters Johann Michael Schulmeisters zu Willich und der Maria Catharina Terser, Arbeiterin wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüsselhof. Die an erforderlichen Mittel willig in dieser Heirath

und
von Anna
Gertrud
Hückels

und die Anna Gertrud Hückels drei und einzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Lüsselhof, Standes Arbeiterin wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüsselhof, groß jährige Tochter des Arb. u. Fab. Meisters Andreas Hückels zu Willich und der Anna Maria Sibilla Heyer, Arbeiterin wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüsselhof. Die an erforderlichen Mittel willig in dieser Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Tag des Monats October und die andere am zweiten Tag des Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Johann Matthias Schulmeisters vom vierten Tag des Monats October 1854 im Regierungs-Departement Lüsselhof.
- b. Die Heirathsurkunde der Maria Catharina Terser vom vierten Tag des Monats October 1854 im Regierungs-Departement Lüsselhof.
- c. Die Geburtsurkunde der Anna Gertrud Hückels vom vierten Tag des Monats October 1854 im Regierungs-Departement Lüsselhof.
- d. Die Heirathsurkunde der Anna Gertrud Hückels vom vierten Tag des Monats October 1854 im Regierungs-Departement Lüsselhof.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Matthias Schulmeister od. m.
Anna Gertrud Hütkels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Hütker
unserer fünfzig Jahre alt, Standes Pfister
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Carl Statters, unserer fünfzig Jahre alt, Standes
Friedrichsbauer zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Lappers, unser
unser fünfzig Jahre alt, Standes Pfister
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Anton Hören unser fünfzig Jahre alt,
Standes Pfister, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mütter des Bräutigams und die
Mütter der Braut, sowie der Zeugen Anton Lappers
erklärt, sie würden in nichts zu sein. Die übrigen
Comparanten haben gegenwärtige Urkunde
unterscribirt.

J. Matthias Schulmeister
A. Gertrud Hütkels
Conrad Hütker
Carl Statter
Anton Hören
Marseiler

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefto

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Heinrich
Hubert
Grips

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, am dreißigsten
October, Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Mausillo Bürgermeister von Willich

und

der Maria
Theresia
Elisabeth
Kuller

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hubert Grips, Wittwe von Maria
Agnes Coetz, alt und dreißig Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Lüsseltorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüsseltorf groß-jähriger

Sohn des Arnold Hubert Grips, Arbeiter, gebürtig von Willich
und der Elisabeth Wefers, Arbeiterin

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lüsseltorf Arbeiterin
Mittwohligkeit in dieser Angelegenheit

und die Maria Theresia Elisabeth Kuller, alt und dreißig
Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement

Lüsseltorf, Standes Heimwirthin wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Lüsseltorf, groß-jährige Tochter des Arnold Wilhelm

Kuller, Arbeiter gebürtig zu Büttgen und der

Anna Gertrud Rippogauer, ehemalig von Wob wohnhaft
zu Büttgen Regierungs-Departement Lüsseltorf Arbeiterin

Mittwohligkeit in dieser Angelegenheit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwey und zwanzigsten und die
andere am sechszehnten dreißigsten des Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Hubert Grips, gebürtig zu Willich,
zu sechszehn und zwey und zwanzig des Monats October
Arbeiter
- b. Die Heirathsurkunde von Hubert Grips mit Maria Theresia Elisabeth Kuller am dreißigsten
des Monats October gebürtig zu Büttgen
- c. Die Heirathsurkunde von Anna Gertrud Rippogauer mit Hubert Grips am sechszehnten
des Monats October gebürtig zu Wob

Die Geburt ist und der Laut Niemand und fünfzig den
fünften October achtzehnhundert auf eine gewisse Zeit
des Herbstes in dem Monat November fünfzig
den fünfzigsten Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Hubert Grijs* und

Maria Theresia Elisabeth Kutter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Max Sommer*
Sonntag Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Aufseher* des neuen Ehegatten, des
Michael Lingner, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Willich* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Mattias Diepels*
und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und
des *Johann Peter Lindecker*, *zwei und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Wirt*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Aufseher des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mütter des Bräutigams und der
Mutter des Bräutes erklärt, daß sie sich nicht widersprechen zu können.
Die übrigen Compromittirten haben gegenwärtige Urkunde
entworfen.

J. Grijs
M. Kutter
Max Sommer
Mich. Lingner
Mattias Diepels

J. P. Lindecker

Marielle

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Erftel

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von Jacob
Mewissen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweyten November
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Werselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Mewissen, sechs und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Maeseyck

Regierungs-Departement Limburg, Standes Knecht
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Arnolden Adrian Mewissen
und der Arnolden Elisabeth Keupers, ohne Gehob, beider zu letzten
wohnhaft zu Maeseyck Regierungs-Departement Limburg

und
von Johanna
Catharina
Loomanns

und die Johanna Catharina Loomanns, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Born Regierungs-Departement

Limburg, Standes Dienstmagd wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Arnold

Loomanns, Arnolden, ohne zu Born und der

Arnolden Maria Gertrud Leus ohne Gehob zu letzten wohnhaft

zu Born Regierungs-Departement Limburg. Im ersteren und letzteren
Patro Willrich in dieser Guiraff sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und zwanzigsten vorigen Monat October und die andere am zweiten letzten Monat November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts- und Heirathsbuch des Arnolden Mewissen zu Maeseyck vom zweiten October achtzehnhundert achtzig zu Maeseyck.
- b. Ein Heirathsbuch des Arnolden Mewissen zu Maeseyck vom zweiten October achtzehnhundert achtzig zu Maeseyck.
- c. Ein Heirathsbuch des Arnolden Mewissen zu Maeseyck vom zweiten October achtzehnhundert achtzig zu Maeseyck.
- d. Ein Heirathsbuch des Arnolden Mewissen zu Maeseyck vom zweiten October achtzehnhundert achtzig zu Maeseyck.

1. Die Geburtsurkunde von Louis M... aus dem Jahr... zu Born
 2. Die Geburtsurkunde von... Mutter... aus dem Jahr... zu Born
 3. Das Attestat... aus dem Jahr... zu Born
 4. Zu Betreff der... im...
 5. In...
 6. In...
 7. In...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jakob Meuwissen* und *Johanna Catharina Goormans*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Wefers*
zwei und *dreißig* Jahre alt, Standes *Advocat*
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* des neuen Ehegatten, des
Heinrich Plöttergers, *acht* und *vingzig* Jahre alt, Standes
Advocat zu *Willich* wohnhaft, welcher
 ein *Lutheraner* des neuen Ehegatten, des *Engelbert Fells* *acht* und
dreißig Jahre alt, Standes *Advocat*
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* des neuen Ehegatten und
 des *Heinrich Kilmberg*, *zwei* und *dreißig* Jahre alt,
 Standes *Advocat*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Lutheraner des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben* die *Zeugenden* erklärt, daß sie
in demselben *zu* sein. Die *übrigen* *Zeugenden* *haben*
gegenwärtigen *Zeugenden* *erklären*

J. G. Loomans
W. Wefer
zwei *Plötterger*
Engelbert Fells
H. Kilmberg
Meuwissen

Bürgermeisterei Willich

Kreis Lussemburg

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von Friedrich
Wilhelm
Herions

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, am zweiten November
Monat zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marseille Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Herions, Nikolaus von
Maria Sibilla Kötz, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arvath
Regierungs-Departement Lussemburg, Standes Arvath
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lussemburg groß jähriger
Sohn des Heinrich Herions, Handelmann
und der Anna Sibilla Helchen, geb. Handw. Wittwe
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lussemburg ein und zwanzig
Stück Williger in dieser Eheverbindung.

und
von Elisabeth
Helchen

und die Elisabeth Helchen, Nikolaus von Matthias Senkers vier und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Osterath — — — — — Regierungs-Departement
Lussemburg, Standes geb. wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Lussemburg, groß jährige Tochter des verl. Mannes Peter
Michael Helchen, Tagelöhner — — — — — und der
verl. Mannes Maria Petronella Dieker, Tagelöhnerin Wittwe geb. wohnhaft
zu Osterath Regierungs-Departement Lussemburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten vorigen Monat October und die
andere am dritten laufenden Monat November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Leinhard am vierten und fünfzig von Willich
am zweiten August acht und zwanzig und zwanzig zu Osterath.
- b. Die Arbeitsurkunde von Arvath am zweiten und zwanzig von Willich am zweiten
und fünfzig zu Willich.
- c. Die geb. Urkunde des Bruders von Willich am zweiten und zwanzig von Willich am zweiten
und zwanzig zu Osterath.
- d. Die Arbeitsurkunde von Arvath am zweiten und zwanzig von Willich am zweiten
November acht und zwanzig und zwanzig von Willich am zweiten
und zwanzig zu Osterath.
- e. Die Arbeitsurkunde von Arvath am zweiten und zwanzig von Willich am zweiten
und zwanzig zu Osterath.

In dem Jahr 1784 ist Herr *Martin Meunier* 1781 und jungfräulich von fünf und zwanzig Jahren
 August d. 1784 in dem Ort *St. Denis* zu *Orléans*.
 In dem Jahr 1784 ist Herr *Jean Baptiste* 1781 und jungfräulich von fünf
 und zwanzig Jahren *Paris* in dem Ort *St. Denis* zu *Orléans*.
 In dem Jahr 1784 ist Herr *Jean Baptiste* 1781 und jungfräulich von fünf
 und zwanzig Jahren *Paris* in dem Ort *St. Denis* zu *Orléans*.
 In dem Jahr 1784 ist Herr *Jean Baptiste* 1781 und jungfräulich von fünf
 und zwanzig Jahren *Paris* in dem Ort *St. Denis* zu *Orléans*.
 In dem Jahr 1784 ist Herr *Jean Baptiste* 1781 und jungfräulich von fünf
 und zwanzig Jahren *Paris* in dem Ort *St. Denis* zu *Orléans*.
 In dem Jahr 1784 ist Herr *Jean Baptiste* 1781 und jungfräulich von fünf
 und zwanzig Jahren *Paris* in dem Ort *St. Denis* zu *Orléans*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Heriers* und
Elisabeth Lethers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Kleinberg*
Johann und Dorothea — Jahre alt, Standes *Wesler*
 zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des
Jacob Schwang, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Andreas zu *Willech* wohnhaft, welcher
 ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Matthias Bertrams*
fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes *Wesler*
 zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und
 des *Stolph Luthero*, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Wesler*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten Bräutigam und Braut
 diese Urkunde gelesen und genehmigt. Die übrigen Beteiligten
 haben gegenwärtige Urkunde unterschrieben.

Friedrich Wilhelm Heriers
Elisabeth Lethers
H. Kleinberg
J. Schwang
M. Bertram
al. Couture

Marsieu

Aug

Heirath

von Peter Joseph Krauser

und von Anna Margaretha Eller

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Erefeto

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend. achthundert vier und fünfzig, am dreizehnten November Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm ... als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Krauser, ... Jahre alt, geboren zu Kaarst ...

Regierungs-Departement Lüssendorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willlich ... Sohn des ... Johann Peter Krauser, Tagelöhner, zu ... und der ... Anna Catharina Göppers, ... wohnhaft zu Kaarst ...

und die Anna Margaretha Eller, ... Jahre alt, geboren zu ... Trier ... Standes ... wohnhaft zu Willlich ... Tochter des ... Peter Eller ... und der ... Catharina Helr. ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willlich ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. ... b. ... c. ... d. ...

1. Ob die Geburt in diesem Lande oder anderswo, und wann, und ob sie einig oder unehelich ist.
 2. Ob die Eltern oder Vormünder die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 3. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 4. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 5. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 6. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 7. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 8. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 9. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.
 10. Ob die Braut und der Bräutigam die Ehe für rechtlich und zulässig zu erklären.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Krauser und Anna Margaretha Ellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Bonten
Leininger Jahre alt, Standes Aufsicht
 zu Willien wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des
Reiner Lorenz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Leininger zu Willien wohnhaft, welcher
 ein Lokant der neuen Ehegatten, des Wilhelm Eisen, aus
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Aufsicht
 zu Willien wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten und
 des Antonia Hoerer, auf und fünfzig Jahre alt,
 Standes Aufsicht, zu Willien wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Benannten in dem
 im Lande Willien, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Aufsicht
 übrigen Conventen haben gegenwärtiger Urkunde
unterscribirt.

Joseph Krauser
Reiner Lorenz
Wilhelm Eisen
Antonia Hoerer
Marsalee

Bürgermeisterei Willlich

N^o 27
Kreis Erzfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Aug
Heirath

von Peter
Melchior
Sionisius
Melcher

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig, am zweiten November
Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marzeille Bürgermeister von Willlich

als Beamter des Personenstandes, der Peter Melchior Sionisius Melcher, Wittmann
von Anna Hejer, vier und sechzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Arnoldt von Peter Melcher, Gärtner, zuletzt Hofgärtner in Düsselndorf
und der Arnoldt von Sibilla Norbischath von Gmelnb, zuletzt
wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
von Maria
Catharina
Schmittz.

und die Maria Catharina Schmittz, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Ubergewalt Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Handfäherin — wohnhaft zu Viersen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Arnoldt von Conrad
Schmittz, Oekonomie — und der
Arnoldt von Anna Barbara Hejer, ohne Gmelnb, zuletzt wohnhaft
zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willlich und Viersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die
andere am zweiten letzten Monat November —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Am zweiten letzten Monat November vier und sechzig Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marzeille Bürgermeister von Willlich als Beamter des Personenstandes, der Peter Melchior Sionisius Melcher, Wittmann von Anna Hejer, vier und sechzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Arnoldt von Peter Melcher, Gärtner, zuletzt Hofgärtner in Düsselndorf und der Arnoldt von Sibilla Norbischath von Gmelnb, zuletzt wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement Düsseldorf.
- b. Am zweiten letzten Monat November vier und sechzig Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marzeille Bürgermeister von Willlich als Beamter des Personenstandes, der Maria Catharina Schmittz, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ubergewalt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handfäherin — wohnhaft zu Viersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Arnoldt von Conrad Schmittz, Oekonomie — und der Arnoldt von Anna Barbara Hejer, ohne Gmelnb, zuletzt wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.
- c. Am zweiten letzten Monat November vier und sechzig Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marzeille Bürgermeister von Willlich als Beamter des Personenstandes, der Peter Melchior Sionisius Melcher, Wittmann von Anna Hejer, vier und sechzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Arnoldt von Peter Melcher, Gärtner, zuletzt Hofgärtner in Düsselndorf und der Arnoldt von Sibilla Norbischath von Gmelnb, zuletzt wohnhaft zu Willlich — Regierungs-Departement Düsseldorf.
- d. Am zweiten letzten Monat November vier und sechzig Uhr erschienen vor mir Wilhelm Marzeille Bürgermeister von Willlich als Beamter des Personenstandes, der Maria Catharina Schmittz, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ubergewalt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handfäherin — wohnhaft zu Viersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Arnoldt von Conrad Schmittz, Oekonomie — und der Arnoldt von Anna Barbara Hejer, ohne Gmelnb, zuletzt wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eheleute Peter und Maria Schmitz sind seit fünfzig Jahren getraut und haben fünf Kinder, nämlich drei Söhne und zwei Töchter, die alle gesund und wohl erzieht sind. Die Eheleute sind in der Ehe glücklich und zufrieden gewesen und werden es auch in Zukunft sein. Die Eheleute sind in der Ehe glücklich und zufrieden gewesen und werden es auch in Zukunft sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Melchior Lissisius Niebler* und *Maria Catharina Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Max Münch* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Wiltich* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Sebastian Giesen*, *sechzehn und vierzig* Jahre alt, Standes *Lohn* zu *Wiltich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Legger*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Wirtshaus* zu *Fischen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten und des *Peter Heijer* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Oeconom*, zu *Wiltich* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Congreganten gegenwärtige Urkunde unterschrieben.

Pöschel.
 H. Cath. Schmitz.
 C. Minst.
(Signaturen)
 Hoch Hecker
 P. Heijer
 Marschen

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Jakob Pöhlig

Im Jahre eintausend achthundert neunhundertsechzig, den funfzehnten November
Um zwey Uhr, erschienen vor mir W. Pöhlig
Präsident Bürgermeister von Willlich

als Beamter des Personenstandes, der Jakob Pöhlig, sechszwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuss

und
von Catharina Garosek

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kind
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf sechszwanzig
Sohn des Theodor Pöhlig, Tagelöhner

und der Elisabeth Goren, ehemalige, beide
wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf. in umschrieben
stammregister in dieser Gemeinde

und die Catharina Garosek, sechszwanzig
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kind wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszwanzig jährige Tochter des Theodor Garosek

Tagelöhner und der
Hertred Hickels, Tagelöhner beide wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf. in umschrieben
stammregister in dieser Gemeinde

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten Monat October und die andere am zweiten Monat November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsregister des sechszwanzigsten Monat October Neuss
- b. Ein Geburtsregister des zweiten Monat November Neuss

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Schlegel und Catharina Garisch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolph Cutere*
zu *Willi'ch* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de 4 neuen Ehegatten, des
Johann Lorenz Schmieg Jahre alt, Standes *Wespen*
Widw. abw zu *Willi'ch* wohnhaft, welcher
ein *Lokantur* de 4 neuen Ehegatten, des *Heinrich Forvers Schmieg*
Jahre alt, Standes *Widw. abw*
zu *Willi'ch* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de 4 neuen Ehegatten und
des *Carl Statters* Jahre alt,
Standes *Widw. abw*, zu *Willi'ch* wohnhaft, welcher ein
Lokantur de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Namen der Braut und die Namen der Mütter
der Braut erklärt und unterschrieben zu sein, die
übrigen Co-signatarien haben zugewilligt und unterschrieben.

Töhlen
Töhlen
Laxoff
Dr. Cutere
Joh. Jesen
Hans. Laxoff
Carl Statters

Marselle

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johanna
Wilhelm
Schellen

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, am zwey und zwanzigsten November
1804 um zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Johanna Wilhelm Schellen
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Corschenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bruß
wohnhaft zu Willich - Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Heinrich Schellen, Arzt zu Corschenbroich
und der Anna Maria Catharina Kalmberger, Arztin zu Utz
wohnhaft zu Corschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf. Erweitertes
Patent Willigen in diese Heirath ein.

und
von Cecilia
Christina
Schmalbach

und die Cecilia Christina Schmalbach, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Heerd - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dirnsmagd wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Michael
Schmalbach, Tagelöhner zu Heerd und der
Anna Maria Elisabeth Weiskopf Arztin zu Utz wohnhaft
zu Heerd - Regierungs-Departement Düsseldorf. Erweitertes
Patent Willigen in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am zweyten Laufenden Monath November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die gebürtliche Willigen von Heerd am zweyten Laufenden Monath September auf zwey und zwanzig im viertel Laufenden Monath November auf zwey und zwanzig zu Corschenbroich
- b. Die gebürtliche Willigen von Heerd am zweyten Laufenden Monath September auf zwey und zwanzig im viertel Laufenden Monath November auf zwey und zwanzig zu Corschenbroich
- c. Die gebürtliche Willigen von Heerd am zweyten Laufenden Monath September auf zwey und zwanzig im viertel Laufenden Monath November auf zwey und zwanzig zu Heerd.
- d. Die gebürtliche Willigen von Heerd am zweyten Laufenden Monath September auf zwey und zwanzig im viertel Laufenden Monath November auf zwey und zwanzig zu Heerd.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Schellen* und *Cecilia Christina Schmalbach* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicolaus Custers* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Mascher* _____ zu *Willems* wohnhaft, welcher ein *Lut. ammt* de *4* neuen Ehegatten, des *Mariaas Bertrams*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Am rumpenbor* _____ zu *Willems* wohnhaft, welcher ein *Lut. ammt* de *4* neuen Ehegatten, des *Heinrich Jerrers*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Am rumpenbor* _____ zu *Willems* wohnhaft, welcher ein *Lut. ammt* de *4* neuen Ehegatten und des *Peter Joseph Porters*, *drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lut. ammt* _____, zu *Willems* wohnhaft, welcher ein *Lut. ammt* de *4* neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *hat die Patrone damit wohlverdient sei und die Patrone zu sein. Die in der Gegenwart am besten und am besten ist die Patrone und die Patrone.*

Christoph Djalow

Wilhelm Djalow

Christina Djalow

U. Coutens

M. Bertrams

Christ. Jerrers

P. J. Porters

Marschen

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Gottfried Granderath

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig am zweyten November, Freymittag um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Prarselle Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Granderath, Wittichen Gertrud Lambertz, neunundfünfzig Jahre alt, geboren zu Schelsen - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann wohnhaft zu Scheydt. Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Peter Joseph Granderath, ofen Guin und der Maria Magdalena Brewer, ofen Gorb, beide wohnhaft zu Hiesenkirchen - Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
von Gertrud Agnes Josepha Kallen
Kallen

und die Gertrud Agnes Josepha Kallen, sechszehn Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ofen wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Franz Paul Kallen

und der Catharina Margaretha Josepha Haas, Wittichen Wittichen wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Urkunden stehen illig im hiesigen Archiv

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich am Scheydt. Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten hiesigen Monats November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurkunde des Gertrud Agnes Josepha Kallen am zweiten November 1859 zu Schelsen.
- b. Ein Geburtsurkunde des Franz Paul Kallen am zweiten November 1859 zu Schelsen.
- c. Ein Heirath urkunde des Franz Paul Kallen am zweiten November 1859 zu Schelsen.
- d. Ein Geburtsurkunde des Gertrud Agnes Josepha Kallen am zweiten November 1859 zu Willrich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Gottfried Granderath* und *Agnes Josepha Kallen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Joseph Granderath* *31* Jahre alt, Standes *Ni. civ.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Bernhard Lückner*, *36* Jahre alt, Standes *Ni. civ.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Robert Lückner* *31* Jahre alt, Standes *Ni. civ.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und des *Otto Lückner*, *31* Jahre alt, Standes *Ni. civ.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtliche Congreganten gegenwärtigen Willens und Eintracht unterschrieben.*

Gottf. Granderath

Agnes Kallen

Paul Kallen

Catharina Kallen

Carl Jos. Granderath

Johann Peter Bernhard Lückner, Ni. civ.

Robert Lückner

O. P. ...

Marschen

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Heinrich Effer

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, den zweizehnten November Neunundzwanzigster Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Effer, neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwillig wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Carlottum Paul Effer, Tagelöhner und der Carlottum Wilhelmina Stels, ohne Geschäft, beide zuletzt wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und von Maria Stelheid Wermes

und die Maria Stelheid Wermes, neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwillig wohnhaft zu Willich —

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Carlottum Johanna Thom Wermes, Waber, zuletzt Wohnhaft in Willich und der Anna Margaretha Serichs, ohne Geschäft wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf. Einvernehmlich Maithun als Zeugen im hier hervorgehoben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Ersten — und die andere am zweiten hundertund Neunundzwanzigsten November. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Heinrich Effer am zweiten Neunundzwanzigsten November Neunundzwanzigster Uhr geboren zu Büttgen.
- b. Die Geburtsurkunde der Anna Margaretha Serichs am zweiten Neunundzwanzigsten November Neunundzwanzigster Uhr geboren zu Willich.
- c. Die Heirathsurkunde des Carlottum Paul Effer und der Anna Margaretha Serichs am zweiten Neunundzwanzigsten November Neunundzwanzigster Uhr geboren zu Willich.
- d. Die Heirathsurkunde des Carlottum Paul Effer und der Anna Margaretha Serichs am zweiten Neunundzwanzigsten November Neunundzwanzigster Uhr geboren zu Willich.
- e. Die Heirathsurkunde des Carlottum Paul Effer und der Anna Margaretha Serichs am zweiten Neunundzwanzigsten November Neunundzwanzigster Uhr geboren zu Willich.

104

Bürgermeisterei Wittlich

Kreis Erpforte

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von Araten
Witzger

Im Jahre eintausend achthundert ~~vier~~ und fünfzig, am ~~vierten~~ und zwanzigsten
November, ~~Freitag~~ Freitag ~~um~~ zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Wittlich

als Beamter des Personenstandes, der Araten Witzger, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Glehn

und
von Catharina
Agnes
Dohren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manne
wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Heinrich Witzger, Tagelöhner
und der Anna Maria Lemmer, Tagelöhnerin, beide
wohnhaft zu Glehn — Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein
und zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —

Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein
und zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —
Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein
und zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —

und die Catharina Agnes Dohren, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Wittlich — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wittlich wohnhaft zu Wittlich —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Matthias Dohren
Tagelöhner — und der

Anna Catharina Keimers, vier und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —
Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein und zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —

Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein und zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —
Regierungs-Departement Düsseldorf. Ein und zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wittlich und Glehn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten und zwanzigsten Monat November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsbuch aus dem Land Wittlich am zweiten und zwanzigsten November ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Glehn.
- b. Ein Geburtsbuch aus dem Land Wittlich am zweiten und zwanzigsten November ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Wittlich.
- c. Ein Heirath buch aus dem Land Wittlich am zweiten und zwanzigsten November ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Glehn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Nippers* und *Katharina Agnes Lorenz*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Kamacher* fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes *Amtsdiener* zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Sporges*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Amtsdiener* zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Carl Statters* vier und dreißig — Jahre alt, Standes *Amtsdiener* zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin und des *Heinrich Feuers*, fünfzig — Jahre alt, Standes *Amtsdiener*, zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorgenannten Brautleute erklärt, sie sind einmüthig zu sein. Die übrigen Communitäten haben gegenwärtige Urkunde unterschrieben. *Anton Gilzner*,
Agnes Lorenz

Joseph Kamacher

Wilhelm Sporges

Carl Statters

H. Feuers

Mariette

Aug

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Matthias
Küsters

und
von Carolina
Brüster

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am acht und zwanzigsten November, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Diessel Bürgermeister von Willrich
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Küsters, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Annath
Regierungs-Departement Lüssendorf, Standes Arbeitsbesitzer
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Lüssendorf großjähriger
Sohn des Johann Peter Küsters, Tagelöhner
und der Anna Gertrud Müller, Tagelöhnerin, beide
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Lüssendorf die
ausgesprochenen selbstwilligen in dieser Hinsicht
sind.

und die Carolina Brüster neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heardt Regierungs-Departement
Lüssendorf, Standes Arbeitsbesitzer wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Lüssendorf, großjährige Tochter des
Arbeitsbesitzer Gertrud Brüster, Tagelöhnerin zuletzt wohnhaft
zu Willrich. Regierungs-Departement Lüssendorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten November sechszehn hundert neun und fünf zig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Vom Geburtsort Annath am zweiten November sechszehn hundert neun und fünf zig geboren zu Annath.
- b. Vom Geburtsort Heardt am zweiten Februar sechszehn hundert neun und fünf zig geboren zu Heardt.
- c. Vom Geburtsort Willrich am zweiten September sechszehn hundert neun und fünf zig geboren zu Willrich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Matthias Küsters* und *Carolina Brüster*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Jürgens* *ein und dreißig* Jahre alt, Standes *Widw. u. b. u.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de *v* neuen Ehegatt *m*, des *Gerard Eichmanns* *ein und dreißig* Jahre alt, Standes *Widw. u. b. u.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatt *m*, des *Gerard Leonard* *ein und dreißig* Jahre alt, Standes *Widw. u. b. u.* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de *v* neuen Ehegatt *m* und des *franz Joseph Jürgens*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Widw. u. b. u.*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de *v* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut *Carolina Brüster* und der Bräutigam *Johann Matthias Küsters* unterschrieben gegenwärtige Urkunde unterschrieben.

Johann Matthias Küsters
Caroline Brüster
Wilhelm Jürgens
Gerard Eichmann
Gerhard Leonard
franz Joseph Jürgens
Georg Peter Jürgens
Marselle

Bürgermeisterei Willrich

Kreis Erfta

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johanna
Flüger

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig, am neunundzwanzigsten
November, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Nicholas
Marseille Bürgermeister von Willrich

als Beamter des Personenstandes, der Johanna Flüger, vierundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Schelsen

und
von Maria
Magdalena
Kaiser

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kind
wohnhaft zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Theodor Flüger, Tagelöhner

und der Maria Catharina Bosch, Tagelöhnerin, beide

wohnhaft zu Giesenkirchens Regierungs-Departement Düsseldorf, in welchem
Stammort Willrich in dieser Heirath ist.

und die Maria Magdalena Kaiser, achtundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kind wohnhaft zu Willrich

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ferdinand Kaiser

Wohnort, Wohnort in Neuss und der

Anna Catharina Gilges, Tagelöhnerin, gebürtig wohnhaft

zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, in welchem
Stammort Willrich in dieser Heirath ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am neunundzwanzigsten September des Monats November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Die Geburtsurkunde sub Nummer fünfundzwanzig des Monats August achtzehnhundert neunundfünfzig zu Schelsen.
 - b. Die Geburtsurkunde sub Nummer sechshundert neunundfünfzig des Monats April achtzehnhundert neunundfünfzig zu Neuss.
 - c. Die Heirathsurkunde sub Nummer sechszehn des Monats Januar achtzehnhundert fünfundzig zu Neuss.

Am 21. August 1848
W. M. M.

N^o.

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhast zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhast zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhast zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhast

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Bongartz Johann, Arnold	Mai 15
7	Breselgen Margaretha	Mai 1
10	Brockers Maria, Joseph	Juli 1
1	Broins Anna, August	Febr. 6
33	Brüster Carolina	Nov. 23
14	Dieter Joh., Andreas, Friedr.	Sept. 10
32	Dohren Casarina, Agnes	Nov. 23
31	Effer Johann	Nov. 23
46	Ella Anna Margaretha	Nov. 13
3	Engels Maria, Joseph	April 19
34	Eisgen Johann	Nov. 29
6	Eoeth Johann, Conrad	April 29
3	Eubels Johann, Johann	April 19
18	Eussen Maria	Oct. 19
30	Erandersath Gottfried	Nov. 20
23	Erips Johann, Eibert, Erius	Oct. 20

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
19	Klammern Jakob, Joseph, Carl, Johann	Aug. 19
11	Klaus Johann, Gustav	Juli 25
20	Keises Anna, Sibilla	Oct. 21
25	Keions Friedrich, Wilhelm	Nov. 6
32	Kilgers Anton	Nov. 23
5	Klotes Jutta Wilhelm	April 27
12	Kover Anna Maria	Aug. 19
22	Kückels Anna, Gustav	Oct. 24
19	Küsges Anna, Gustav	Oct. 21
17	Korzen August	Oct. 14
34	Kaiser Maria, Magdalena	Nov. 29
30	Kallen Gustav, August, Joseph	Nov. 20
9	Kentgens Maria, Casparina, Josephina	Mai 15
4	Kils Maximil. Carl	April 26
8	Klassen Anna, Johanna, Elisabeth	Mai 7
11	Kloeren Maria, Casparina, Joseph	Juli 25
17	Kneufmann Joseph	Oct. 14
7	Krocher Franz, Friedrich	Mai 1
26	Krauser Jutta, Joseph	Nov. 13.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Keller Maxim, Kropfer, fliperbatt	Oct. 30
33	Küsters Johann, Meßfiel	Nov. 28
28	Larosch Casarina	Nov. 15
21	Lauff Länny	Oct. 22
8	Laumann Ferdinand, Franz, Joseph	Mai 7
25	Lethere fliperbatt	Nov. 6
18	Lichten Meßfiel	Oct. 19
24	Loomanns Johann, Casarina	Nov. 6
27	Mehler Anton, Meßfiel, Meßfiel	Nov. 14
24	Mawissen Jakob	Nov. 6
2	Moorders Johann	April 9
4	Münch Sibilla, Casarina, Josephina	April 26
13	Prockles Johann, Jänny	Sept. 6
21	Orerty Gustav	Oct. 22
28	Pöhlig Jakob	Nov. 15

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Ritters Wilhelme	febr. 6
29	Schellen Johann, Wilhelm	Nov. 16
29	Schmalbach Cécilia, Grispina	Nov. 16
15	Schmitz Anna Cätharina	Sept. 27
14	Schmitz Cätharina, Agnes, Friederike	Sept. 10
27	Schmitz Maria, Cätharina	Nov. 14
5	Schramm Anna, Cätharina	April 27
22	Schulmeisters Johann, Meffiod	Oct. 24
13	Selkens Anna, Margarethe	Sept. 6
4	Seipen Maria, Cätharina	April 9
20	Sera Peter, Wilhelm	Oct. 21
16	Somackenstein Maria, Anna, Cätharina	Sept. 27
19	Timmers Johann	Oct. 21
10	Vowinkel Peter, Guerd	Juli 1
16	Wanders Franz, Wilhelm	Sept. 27
6	Weser Maria, Gustav, Elisabeth	April 29
31	Wernes Maria, Othfried	Nov. 23

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	<i>Wienen Großord, Maßsch</i>	<i>Sept. 27</i>